

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die Klein-
zeile 10 Pf.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl.
Illustr. Unterhaltbl.) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Nr. 137.

38. Jahrgang.

Donnerstag, den 19. November

1891.

Die in Gemäßheit von Art. II § 6 der Allerhöchsten Verordnung vom 21. Juni 1887 — Reichsgesetzblatt Seite 245 flg. — nach dem Durchschnitt der höchsten Tagespreise des Hauptmarktes Zwickau im Monat October c. festgesetzte und um Fünf vom Hundert erhöhte Vergütung für die von den Gemein- den resp. Quartierwirthen im Monat November c. an Militärpferde zur Verab- reichung gelangende Marsch-Fourage beträgt:

9 M. 19 Pf. für 50 Ko. Hafer,
3 " 41 " " 50 " Heu und
2 " 63 " " 50 " Stroh.

Eibenstock, am 16. November 1891.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Fhr. v. Wirting. St.

Sonnabend, den 21. November 1891,
Vormittags 11 Uhr,

sollen im hiesigen Amtsgerichtsgebäude ein **Sopha** und ein **Regulator** gegen
Baarzahlung versteigert werden.

Eibenstock, am 18. Novbr. 1891.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.
Liedmann.

Bekanntmachung.

Wegen Tiefertlegung eines Abfallgrabens bleibt die **Lohgasse** von der so- genannten Lohmühle ab bis zu ihrer Ausmündung für den Fahrverkehr **von jetzt ab auf die Dauer von 14 Tagen** gesperrt.

Eibenstock, am 17. November 1891.

Der Stadtrath.

Dr. Körner. Wsch.

Bekanntmachung.

Behufs Vermeidung von Zuwiderhandlungen werden die zur Ausführung des Gesetzes vom 10. September 1870, die **Sonn-, Fest- und Vuktags- feier** betreffend, für den öffentlichen Handel, soweit solcher nach dem erwähnten Gesetze an diesen Tagen überhaupt zulässig ist, getroffenen Bestimmungen zur Nachachtung hiermit in Erinnerung gebracht:

1) Bis 1/2 11 Uhr Vormittags ist aller öffentlicher Handel, namentlich der Handel auf Straßen und öffentlichen Plätzen, in Kaufs- und Gewerbläden, Magazinen, Markt- und Verkaufsständen, in-

gleichen das Offenhalten der Kaufs- und Gewerbläden, Magazine, Markt- und Verkaufsstände, sowie der Schaufenster und das Belegen der Verkaufsstände mit Waaren verboten.

2) Ausgenommen hiervon ist der Verkauf

- von Arzneiwaaren
- von Brot und weißer Bäckerwaare, indem dieser zwar während des Gottesdienstes gestattet ist, endlich
- von Ess- und Materialwaaren, Heizungs- und Beleuchtungs- material, welcher außer der Zeit des Vormittagsgottesdienstes nachgelassen ist.

3) Während der Zeit, zu welcher der öffentliche Handel im Allgemeinen nicht gestattet ist, sind auch die Kaufs- und Gewerbläden, Magazine, Markt- und Verkaufsstände, sowie die Schaufenster geschlossen zu halten und Verkaufsstände mit Waaren nicht zu belegen.

4) Der Kleinhandel mit anderen als den vorstehend genannten Gegenständen ist bis auf Weiteres von 1/2 11 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags und von 2 Uhr Nachmittags an gestattet, **mit Ausnahme jedoch des Charfreitags, der Vukstage und des Todtenseftsonntags, an welchen Tagen auch dieser Kleinhandel vollständig zu unterbleiben hat.**

Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen werden in Gemäßheit von § 11 des Gesetzes vom 10. September 1870 in Verbindung mit § 366, des Reichsstrafgesetzbuches mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

Eibenstock, den 18. November 1891.

Der Stadtrath.

Dr. Körner. Wsch.

Bekanntmachung.

An Stelle des mit 1. Januar 1892 austretenden Zugführers der Spritze 1 der städtischen Pflichtfeuerwehr Herrn Eduard Friedrich ist der zeitherige Zugführer bei Spritze 5

Herr **Gustav Günther** hier

gewählt und an dessen Stelle heute

Herr **Max Zeuner** hier

in Pflicht genommen worden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Eibenstock, am 17. November 1891.

Der Stadtrath.

Dr. Körner. Wsch.

Fürst Bismarck in Berlin.

Mit ungeheurem, tief aus den Seelen quellendem Jubel ist Fürst Bismarck begrüßt worden, als er sein Gut in dem wald- und seereichen Pommern verließ, um von Neuem in Friedrichsruhe, dem schönen Besitzthum, in dem ihn einst sein junger Kaiser begrüßte, den Winter zu verleben. Gewaltige Kundgebungen haben auf den Bahnhöfen in Berlin stattgefunden, Kundgebungen, die das Verbot der Polizei durchbrachen und in ihrer elementaren Wucht zum Ohre des greisen Kanzlers die Kunde trugen, daß Verehrung und Treue nicht ausgefallen seien in Deutschland. Jubel, der den begrüßt, der in Ungnade fiel, ist echt. Mögen immerhin die Blätter, die in unserem Vaterland den Keim der Fälschung verbreiten, mit hämischen Glossen den Einrud zu mindern suchen, den die Szenen am Stettiner und Lehrter Bahnhof erregen, so wird ihr Mühen doch vergeblich sein. Sie werden die Thatsache nicht aus der Welt schaffen, daß selbst in dem septisch-kühlen Berlin, das so demokratisch scheint und so eifrig die Hofberichte liest, ein großer Theil der Bürgerschaft zu unserem alten Bismarck hält! Man sucht die Bedeutung der Kundgebung abzuschwächen, indem man „hauptsächlich deutsche Studenten und Antisemiten“ als die Begrüßenden nennt. Nun, da möge eine Zeitung antworten, die vor wenigen Monaten die Magdeburger Nationalliberalen wegen ihrer hämischen Angriffe gegen den Fürsten Bismarck öffentlich abschüttelte. Die „Magd. Btg.“ schreibt: „Offiziere, Damen unserer höchsten Aristokratie, Bürgerleute, Handwerker und Frauen, Alle brängten sich herzu, um dem Fürsten zuzujuchzen.“ Und die Wetterfahne am Rhein, die „Köln. Btg.“ berichtet: „Die Vorgänge bei Bismarck's Abreise vom Lehrter Bahnhof spotten jeglicher Beschreibung. Der Ansturm des Publikums, das sich aus den besten Gesellschaftskreisen zusammensetzte, übertraf um ein Vielfaches die Huldigungsszenen bei

früheren Anwesenheiten des Fürsten. Aus den unterbrochen donnernden Hoch- und Hurrahrufen löste sich eine ganze Reihe begeisterter kurzer Ansprachen, größtentheils von alten Herren mit bewegter und thranenersticker Stimme gesprochen. Der Fürst war gleichfalls, so vortrefflich er ausah, tief erschüttert. Einen derartigen Begeisterungs-Ausbruch hatte er offenbar nicht erwartet. Hunderte von Männern reifen Alters waren von der Szene überwältigt, sie brauchten sich der Thranen nicht zu schämen, die ihnen, gleichwie dem Fürsten, über die Wangen perlten. Unaufhaltsam fluthete der Strom der Menge am Wagen vorüber, Jeder überglücklich, einen Händedruck des großen Kanzlers zu erhalten. Gott erhalte uns unseren Bismarck noch lange, lange Jahre, das war der hundert- und aberhundertmal wiederkehrende innige Wunsch.“ Und wenn in der That die „deutschen Studenten“ aus der Fülle jugendlich-enthusiastischer Herzen heraus dem alten Reden zujubelten, so wagt eine feile Presse, dies zu verurtheilen? Sind denn nicht „deutsche“ Studenten die ersten Repräsentanten der Zukunft? Sind sie es nicht, aus denen die Stimme der Wahrheit spricht, die noch nicht angekränkt ist von der Rücksicht auf Amt und Orden? Es wäre gut, wenn man heute auf den Puls der Jugend lauschte: Ihr müßten wir morgen das Werk vertrauen, das wir gestern schufen.

Es wird Aufsehen erregen im ganzen Lande, so weit man frei und ehrlich denkt, daß die Bahnsteige an jenen Berliner Stationen, die der Zug des Fürsten Bismarck berührte, versperrt worden sind. Dies wird und muß sehr bittere Empfindungen erregen, zumal man weiß, daß speziell der gänzlich abgesperrte Lehrter Bahnhof zu den größten Deutschlands gehört. Wer gab den Auftrag? Welches war der Zweck? Man wird sich im Publikum allerlei Gedanken darüber machen. Fürchtet man im preussischen Ministerium des Innern, der vorgelegten Behörde des Berliner Polizeipräsidenten, daß die nationale Erregung beim

Anblick des greisen Kanzlers zu Flammen empor schlagen möchte? Ein Blatt, das demselben feindlich gegenübersteht, der „Berl. B.-C.“, schreibt: „Das Publikum war der Meinung und gab ihr erregtesten Ausdruck, daß die Polizei eine Huldigung für den Fürsten Bismarck verhindern wolle.“ So scheint es in der That. Hat aber jemals dieselbe Polizei vor dem verhängnißvollen 20. März des vorigen Jahres Kundgebungen für den gleichen Mann verhindert? Es giebt Fragen, auf die sich eine glatte Antwort nicht geben läßt.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Die Auserkürssetzung der österreichischen Vereinsthaler würde für Deutschland einen Verlust von etwa 10 Mill. Mt. betragen, wenn diese Münzen nicht nach Oesterreich „abgeschoben“ werden können. Diesem Schub könnte aber die österreichische Regierung zuvorkommen, indem sie die erwähnten Münzen, die in Oesterreich fast gar nicht vorkommen, schnell außer Kurs setzt. Die „N. fr. Pr.“ bemerkt dazu: Es würde sich darum handeln, wer bei diesem höchst unerfreulichen Wettrennen unterliegen würde, und wem mithin schließlich das ganze Silberquantum von 36 Millionen als „schwarzer Peter“ in Händen bliebe. Angesichts dieser Sachlage ist man mit Recht darauf gespannt, zu welchen Maßregeln sich die österreichische Regierung entschließen wird oder vielleicht schon entschlossen hat, und ob nicht etwa der Weg des Kompromisses betreten werden wird, wonach wir vorerst auf das uns zweifellos zustehende Recht der Auserkürssetzung der fraglichen Vereinsthaler verzichten und dagegen seiner Zeit jedenfalls nur einen Theil der erwähnten Silberlast, und zwar in angemessenen Terminen, zu übernehmen haben.

— Belgien. In der Nacht zum Montag kam es in Brüssel zwischen etwa 30 Unteroffizieren